



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 4/2014

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 13.8.2014

Einberufen mit der Einladung vom **7.8.2014**

Vorsitzender:

Vizebürgermeister KommRat. Karl Burkert

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadtrat Alfred Kliegl, Stadtrat Herbert Presler

Die Gemeinderäte: Gerold Blei, Elisabeth Germann, Johannes Graf, Edmund Kodatsch, Johann Kurzreiter, Stefan Lang, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Martin Riemel, Peter Schmidt, Petra Schnötzing, Mag.^a Helene Schrolmberger, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Werner Waglechner, Ernst Zeman

Entschuldigt:

Bürgermeister Karl Heiling, Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat Helmut Koch, Gemeinderat Helmut Bergmann, Gemeinderat Thomas Elmer

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller,

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.6.2014
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ergänzungswahl Stadtrat und Ausschüsse
4. Resolutionsantrag, Weinviertler Schnellstraße S 3
5. Engstelle Caritas, Erklärung zur Übernahme der Kosten u. Erhaltung
6. LEADER Region Weinviertel, Teilnahme am Förderprogramm 2014 -2020
7. Grundsatzbeschluss Rot-Kreuz-Bezirksstelle, Optionsverträge
8. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Sarah Petrovic, Raum in Schmiedgasse 1
 - b) Aufnahmevereinbarung Berggasse 4, Harald Frischauf u. Tamara Reiss
 - c) Überlassungsvereinbarung Weinviertler Rastplatz
 - d) Verpachtung Grundstück KG Oberhalb, Riede Sonnleiten, Elisabeth Metzger
 - e) Löschungserklärung Anna u. Franz Nußbaum
9. Teilnahme am NÖ Verkehrsdatenverbund, Datennutzungsvertrag
10. Schutzzonenprojekt, Verhängung Bausperre
11. Zusatzvereinbarung mit EVN, Lichtpunkte in Kleinriedenthal und Kleinhöflein
12. Friedhof Unternalb, Zusammenlegung von Grabstellen, Engelbert Kogutovice
13. Ehrungen
14. Änderung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Personalangelegenheiten

Vizebürgermeister Karl Burkert begrüßt die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

Komm.Rat. Karl Burkert stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Aufgrund der Erkrankung des Bürgermeisters ist dieser für die Sitzung entschuldigt. Auf diesem Wege übermittelt der Vizebürgermeister beste Genesungswünsche.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 11.6.2014:

VzBgm. Karl Burkert stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 11.6.2014 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Vizebürgermeister berichtet,

a) dass DI Hannes Weitschacher, Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH, im nächsten Jahr eine groß angelegte Radveranstaltung austragen möchte. Die Veranstaltung soll den Titel „In Velo Veritas“ mit dem Start- und Zielort Retz tragen. Die Voraussetzung, dass diese Veranstaltung in Retz stattfinden kann ist, dass verschiedenste Leistungen seitens der Gemeinde, vor allem aber des Bauhofes übernommen werden können. Grundsätzlich soll die Unterstützung der Gemeinde zugesagt werden.

b) dass die Gründung einer Nö.Regional.GmbH seitens des Landes vorgesehen ist. In dieser GmbH sollen verschiedene Initiativen und Organisationen mit ähnlichen Kompetenzen, die auch von gleichen Finanzierungsquellen abhängig sind, zusammengefasst werden. Damit soll eine Stärkung und eine Konzentration zum Nutzen der Gemeinden erreicht werden. Die Dorferneuerung und die Kleinregionen sollen in die neue Regional GmbH integriert werden. Der Entwicklungsprozess zur Schaffung der Nö.Regional.GmbH soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein und ein Verbindungsbüro in Hollabrunn geschaffen werden.

c) dass das Ehepaar Seher am heutigen Tag im Stadtamt vorgesprochen und ein Schreiben mit der Bitte um Verlesung bei der heutigen Sitzung des Gemeinderates, vorgelegt hat.

Im vorliegenden Schreiben teilen Fr. u. Hr. Seher ihren Unmut über die bereits umgesetzte Maßnahme in der Dr. Gregor Kornergasse mit. Gegen die oberflächlichen Überflutungen wurde ein vorgesetzter, höherliegender Parkstreifen mit Schrägboard hergestellt.

VzBgm. Karl Burkert bringt den Mandataren das Schreiben zur Kenntnis und begleitend auch eine Stellungnahme von Ing. Schwaiger von IUP, indem begründet wird, dass bei einem Lokalausweis mit den Anrainern keine offenen Fragen und keine Einwände geäußert wurden. Nach Erwägung verschiedener Lösungsansätzen und Einholen von

Angeboten wurde am 4.6.2014 in der Stadtratssitzung die nun ausgeführte Variante beschlossen.

Wortmeldung: Mag.^a Helene Schrolmberger

3.

Ergänzungswahl Stadtrat und Ausschüsse:

Nachdem Mag.^a Susanne Metzger mit Schreiben vom 31.7.2014 ihre Funktion als Stadträtin zurücklegt und somit auf ihr Mandat verzichtet hat, wird eine Ergänzungswahl abgehalten.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes festgesetzten Frist statt.

Dazu wird vom Vorsitzenden vorgebracht, dass die Wahlen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel bei der Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden.

Diese sind Stadtrat Alfred Kliegl (SPÖ) und Stadtrat Herbert Presler (ÖVP).

Auf Vorschlag der SPÖ soll Frau Elisabeth Germann, die bereits am 4.8.2014 als Gemeinderätin angelobt wurde, in den Gemeindevorstand gewählt werden.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	20
ungültige Stimmen:	1 (weil leer)
gültige Stimmen:	19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Germann: 19 Stimmen

Der ungültige Stimmzettel begründet sich damit, dass keine Nennung erfolgte.

Die Gemeinderätin Fr. Elisabeth Germann ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Über Befragen erklärt Fr. Germann die Annahme der Wahl.

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse:

Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt mittels Handzeichen, wobei nur die Wahl in den Ausschuss beschlossen wird. Die Funktion des Vorsitzenden wird im jeweiligen Ausschuss selbst gewählt.

Der schriftlich eingebrachte Wahlvorschlag wird geprüft und findet die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates:

Frau Elisabeth Germann übernimmt die Nachbesetzung in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss für Personal, Verwaltung, Hauptplatz 1+30, Znaimerstraße 7, kulturelle Veranstaltungen, Schulen, Nachmittagsbetreuung, Musikschule, Volkshochschule, Vereine
- Ausschuss für Finanzen, Bauwesen, Stadtplanung, Verkehr, Altstadtsanierung, Ansiedlung
- Ausschuss für Gemeindehäuser (außer Hpl. 1+30 und Znaimerstraße 7), Straßenbeleuchtung, Soziales, Vermittlung und Familie

4.

Resolutionsantrag, Weinviertler Schnellstraße S3:

Die Bürgermeister der Gemeinden Hollabrunn, Grabern, Guntersdorf und Wullersdorf haben einen Resolutionsantrag zum Ausbau der S3 vorgelegt. Mit dieser Resolution soll bei den zuständigen Stellen (Bundesministerium, Land Nö u. ASFINAG) Druck zur Realisierung des Projektes erzeugt werden.

VzBgm. Karl Burkert bringt das Schreiben zur „Resolution zum raschen Ausbau der S 3“ den Mandataren zur Kenntnis.

Über Antrag wird VzBgm. Karl Burkert wird die Unterstützung der Resolution einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

5.

Engstelle Caritas, Erklärung zur Übernahme der Kosten und Erhaltung:

An der B 30 bei der Engstelle der Caritas soll eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeigeführt werden, um eine gefahrlose Fußgängerverbindung zwischen dem Caritasheim und dem Stadtzentrum zu sichern. Umfangreiche Planungsarbeiten wurden bereits durchgeführt und mit den Anrainern abgesprochen. Gemäß einer Kostenschätzung der Straßenbauabteilung 1 sind dafür Kosten von rund € 20.000,- zu erwarten. Eine

Förderzusage des Landeshauptmannes über eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 20.000,- liegt bereits vor

Einerseits ist nunmehr die Genehmigung des Landeshauptmannes für die Durchführung dieser Arbeiten zu erwirken, andererseits soll der Gemeinderat folgende Erklärung dazu abgeben:

Erklärung

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 13.8. betreffend das Bauvorhaben „B 30 Engstelle Caritas – Nebenanlagen“ die Herstellung von rund 240 m² Gehsteigen und von Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße B 30 in Retz.

Die gefertigte Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 20.000,- bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der Nö Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Übernahme der Kosten und die Erhaltung nach Fertigstellung einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

6.

LEADER Region Weinviertel, Teilnahme am Förderprogramm 2014-2020:

Die derzeitige Förderperiode der LEADER-Region läuft aus. Um auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 Förderungen über die LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg erhalten zu können, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss über die weitere Mitgliedschaft zu fassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in der Sitzung vom 13.8.2014 beschlossen, Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm 2014 - 2020 aktiv zu beteiligen.

*Dadurch verpflichtet sich die Stadtgemeinde in den Jahren 2014 bis einschließlich 2023 (2014-2020: LEADER-Programmperiode; 2021-2023: Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,30 / Einwohner zu leisten. Der LEADER Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: **LEADER***

***Management + Projektbudget** für regionale Projekte in den Schwerpunktbereichen*

- *„Wertschöpfung“,*
- *„Natürliche Ressourcen & Kulturelles Erbe“ sowie*
- *„Gemeinwohl, Daseinsvorsorge“.*

Der LEADER Beitrag erhält ab Mai 2015 Gültigkeit.

Als Basis für die Anzahl der Einwohner werden die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitze) gemäß aktuellen Daten aus dem „Bevölkerungsregister“ der Statistik Austria des jeweils vorangegangenen Jahres herangezogen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines bottom-up-Prozesses zu beteiligen und sich in weiterer Folge an die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Schwerpunkte zu halten.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Mitgliedschaft der Förderperiode 2014 bis 2020 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Werner Waglechner verlässt um 19:25 Uhr den Sitzungssaal.

7.

Grundsatzbeschluss Rot-Kreuz-Bezirksstelle, Optionsverträge:

Im Zuge der Erweiterung des Rot-Kreuz-Gebäudes soll neben der sogenannten Jahnturnhalle auch die Parzellen 243/17, 243/21 und 243/25, also der Parkplatz „Alter Sportplatz“, in das Projekt eingebracht werden. Es ist daran gedacht, am Areal des jetzigen Parkplatzes eine Tiefgarage mit zwei Geschoßen mit einem Baurechtsvertrag zu errichten.

Verschiedene Voraussetzungen dafür sind aber, dass zumindest gleichviele Parkplätze für PKW und Lieferbusse wie bisher für den öffentlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden, Busparkplätze müssen erhalten bleiben, sowie die öffentliche WC-Anlage.

Der Gemeinderat möge einen grundsätzlichen Beschluss fassen, der vor allem dazu dient, die Vorbereitung der Einleitung des Bauverfahrens, die Einreichung bei den Förderstellen bzw. die Formulierung eines Baurechtsvertrages zu ermöglichen. Vor Abschluss von

konkreten weiteren Rechtsschritten ist jeweils ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die vorgeschlagene Vorgangsweise einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

8.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Sarah Petrovic, Raum in Schmiedgasse 1:

Frau Sarah Petrovic, Zellerndorf 320, hat mit Schreiben vom 6.6.2014 um Vermietung des zweiten Raumes rechts im Erdgeschoß 1 ersucht. Der Raum verfügt über 14 m². Es wurde für die Mietdauer eine Kautions von 3 Monatsmieten hinterlegt. Der Mietvertrag enthält die üblichen Vertragsbedingungen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Vermietung an Frau Sarah Petrovic einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

b) Aufnahmevereinbarung Berggasse 4, Harald Frischauf u. Tamara Reiss:

Die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel hat mit Schreiben vom 17. Juli 2014 eine Aufnahmevereinbarung für Herrn Harald Frischauf und Frau Tamara Reiss für die Wohnung Stiege 1/Top Nr. 14 in der Berggasse vorgelegt. Die Wohnung verfügt über 51,27 m². Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Aufnahmevereinbarung einstimmig die Zustimmung erteilt.

c) Überlassungsvereinbarung Weinviertler Rastplatz:

Stadtrat Reinhold Griebler führt aus, dass die Weinviertel Tourismus GmbH mit Schreiben vom 18. Juli 2014 eine Überlassungsvereinbarung für einen Rastplatz für Radfahrer bei der Windmühle vorgelegt hat. Dadurch soll ein reibungsloser Ablauf der Errichtung, Gestaltung und Nutzung von einheitlich gestalteten Weinviertler Rastplätzen entlang der Hauptradouten im Weinviertel garantiert werden. Der Rastplatz wurde bereits durch den städtischen Bauhof aufgestellt.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die vorliegende Vereinbarung zwischen der Weinviertler Tourismus GmbH und der Stadtgemeinde einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

d) Verpachtung Grundstück KG Oberhalb, Riede Sonnleiten, Elisabeth Metzger:

Frau Elisabeth Metzger, Am Berg 15, Oberhalb hat mit Schreiben vom 11. April 2014 um Verpachtung der Grundstücke Parz. Nr. 1395/2 und 1395/3 im Gesamtausmaß von rund 500 m² ersucht. Diese Grundstücke wurden ursprünglich an die Familie Freytag verpachtet. Die Fam. Freytag war aber mit der Erhöhung der Pachtzinsen von € 7,- auf

€ 10,- pro Jahr nicht einverstanden, sodass diese Grundstücke nunmehr an Frau Elisabeth Metzger vergeben werden soll.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Verpachtung der Grundstücke Parz. Nr. 1395/2 u. 1395/3 einstimmig durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Gemeinderat Werner Waglechner betritt um 19:30 Uhr wieder den Sitzungssaal.

e) Vor- und Wiederkaufsrecht, Gundst. 400/2, KG Obernalb:

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat mit Schreiben vom 5. August 2014 eine Löschungserklärung für das Grundstück 400/2, KG Obernalb vorgelegt. Dieses Grundstück soll von Herrn Franz und Frau Anna Nußbaum an Frau Mag. Petra und Herrn Andreas Strebl verkauft werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts für das Grundstück 400/2, KG Obernalb einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

9.

Teilnahme am Nö Verkehrsdatenverbund, Datennutzungsvertrag:

Das Amt der Nö Landesregierung hat einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut um einerseits E-Government-Prozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegenzukommen.

In einem nun nächsten Schritt sollen nun auch die Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn in diesen Verkehrsdatenverbund einbezogen werden. Mit einem Kooperationsvertrag über den Datenaustausch sollen dabei die Möglichkeiten und Pflichten der Vertragspartner Land Nö und Stadtgemeinde Retz geregelt werden. Die Aufgabe der Gemeinde besteht vor allem darin, dass die bereits aufbereiteten Daten auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Diese Daten werden seitens der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug räumt das Land Nö der Gemeinde das Recht ein, über den Geo-Shop jederzeit auf diese Daten zugreifen zu können. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden.

Wortmeldung:

Stadträtin Elisabeth Germann - betreffend der entstehenden Kosten.

VzBgm. Karl Burkert erläutert, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten anfallen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von VzBgm. Karl Burkert einstimmig den vorgelegten Kooperationsvertrag.

Schutzzonenprojekt, Verhängung Bausperre:

Die Stadtgemeinde arbeitet gemeinsam mit dem Büro DI Emrich und dem Bundesdenkmalamt daran, ein Schutzzonenprojekt zu erstellen. Die Gebäude, die im Bereich zwischen der südlichen Windmühlgasse bzw. der nördlichen Roseggergasse, dem Klosterbrücklweg und dem Wall liegen, sollen kategorisiert werden und in eine sogenannte Schutzzonenverordnung mitaufgenommen werden. Für den Ensembleschutz sollen die betreffenden Gebäude in fünf Kategorien eingeteilt und Maßnahmen definiert werden. Da der Abschluss der Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll zwischenzeitlich eine Bausperre für dieses Gebiet auf Basis der NÖ Bauordnung 1996 verhängt werden.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung vom 13. August 2014 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F. für die Grundstücke Grstnr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 65, 66/1, 67, 68, 69/1, 69/2, 70, 71/2, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 104, 107/1, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 107/6, 107/7, 108/1, 108/2, 109, 110/1, 110/2, 111, 112, 113, 114/1, 114/2, 114/3, 116, 118/2, 119, 120, 121, 122/2, 129/1, 129/2, 131/1, 131/3, 132, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 133/6, 133/7, 134/1, 134/2, 135/1, 135/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139, 140/1, 140/2, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147/2, 148/2, 149, 150, 151/1, 151/2, 152/1, 152/2, 153/2, 154/1, 154/2, 155/2, 156, 157, 158, 159, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 165, 166, 167, 168/1, 168/2, 169/1, 169/2, 170, 171, 172, 173/1, 173/2, 174, 175, 177/3, 179/3, 180, 181/1, 181/2, 182, 183, 184/1, 184/2, 185, 186, 187, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/1, 197/1, 197/2, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 206, 208, 209, 210, 212, 213, 215, 217/1, 217/2, 218/1, 218/2, 220/1, 220/2, 222, 223/1, 223/2, 224, 226, 228, 229, 230, 231/1, 231/2, 232, 243/2, 243/3, 243/5, 243/10, 243/11, 243/13, 243/14, 243/15, 243/16, 243/18, und 243/20, KG Retz Stadt eine Bausperre erlassen.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes (Überarbeitung von Schutzzonen) für dieses Gebiet auf Basis der NÖ Bauordnung 1996. Die Bausperre verfolgt den Zweck, die künftige Bebauung in diesem Gebiet so zu regeln, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild und der Schutz von denkmalgeschützten Gebäuden sowie schutzwürdigen Objekten und Ensembles gewährleistet wird.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldung:

Gemeinderat Peter Soucek; Er verweist auf die „Bausünden“ der letzten Jahre, und betont, dass Retz als Tourismusstadt nach außen sein historisches Bild bewahren sollte.

Wortmeldung:

Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger; Wie die Kategorisierung erfolgen wird. VzBgm Karl Burkert erläutert dazu, dass durch Begutachtung durch das BDA, Hr. Ing. Buda, Hr. Fleischmann, VzBgm. Burkert und DI Martischinig die Kategorien festgelegt werden. Über Ansuchen kann die Kategorie abgeändert werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Verordnung zur Bausperre einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Zusatzvereinbarung mit EVN, Lichtpunkte in Kleinriedenthal:

In Ergänzung des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens hat die EVN eine Zusatzvereinbarung betreffend der Neuerrichtung von Lichtpunkten in den Katastralgemeinden vorgelegt.

Es sollen in Kleinriedenthal zwei neue Leuchten installiert werden. Weiters ist vorgesehen, dass im Siedlungsgebiet von Kleinhöflein ebenfalls ein weiterer Lichtpunkt durch die EVN errichtet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von VzBgm. Karl Burkert die Neuerrichtung der Lichtpunkte in Kleinriedenthal und Kleinhöflein.

Weiters soll in der Fladnitzerstraße im Bereich Caritas ein neuer Lichtpunkt errichtet und ein bestehender versetzt werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Neuerrichtung und Versetzung der Lichtpunkte in der Fladnitzerstraße bei der Engstelle Caritas einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

12.

Friedhof Unternalb, Engelbert Kogutovice:

Herr Engelbert Kogutovice, aus 3741 Pulkau, hat mit Schreiben vom 28. Mai 2014 um die Zusammenlegung der Grabstellen 191 und 192 im Friedhof Unternalb zu einem Doppelgrab ersucht.

GR OV Johann Kurzreiter erläutert dazu, dass es nach Besichtigung der Grabstellen möglich ist die beiden Gräber zusammenzulegen.

Über Antrag genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Zusammenlegung der Grabstellen 191 und 192 auf dem Friedhof Unternalb.

13.

Ehrungen:

a) Ehrung Mag.^a Susanne Metzger:

Stadtrat Alfred Kliegl ersucht um die Verleihung des Windmühlenringes an Frau Mag.^a Susanne Metzger. Er führt an, dass Frau Mag.^a Susanne Metzger fast zehn Jahre als Mandatarin in Retz tätig war, davon sieben Jahre als Stadträtin. Sie hat sich in dieser Zeit sehr intensiv mit ihren Aufgaben beschäftigt und immer die Interessen der Gemeindebürger vertreten. Ihr besonderes Engagement lag im Finanzausschuss, in der Althof GmbH und beim Festival Retz.

Über Antrag von Stadtrat Alfred Kliegl wird die Verleihung des Windmühlenringes an Mag.^a Susanne Metzger einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Stadtrat Walter Fallheier hat mit Schreiben vom 27. Juli 2014 um die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Frau Helga Grabner ersucht. Seit mehr als zehn Jahren führt Frau Grabner die Geschäfte des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes der Ortsgruppe Retz. Seit 2007 ist sie Obfrau der Ortsgruppe und der Bezirksarbeitsgemeinschaft Hollabrunn. Frau Helga Grabner ist als Obfrau der Ortsgruppe Retz eine der engagiertesten Ortsgruppenobfrauen und vor allem in der

Mitgliederbetreuung sehr erfolgreich tätig. So konnte sie in Ihrer Obmannschaft den Mitgliederstand von 204 auf fast 300 Mitglieder erhöhen. Neben Rechtsberatung, Rehabilitation, gesellige Veranstaltungen, Flohmärkte, persönliche Hilfe und Beratung ist sie vor allem eine bewährte Ansprechpartnerin für ihre Mitglieder.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Frau Helga Grabner einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

14.

Änderung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes
in der Katastralgemeinde Kleinhöflein im Bereich des sogenannten Flohberges. Die derzeitige Widmung dort ist Grünland. Nach Ansicht des Büros Emrich soll eine Umwidmung auf „Geb“ (Erhaltenswertes Gebäude im Grünland) vorgenommen werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Änderung des Bebauungsplanes, Firma König Immo Holding GmbH:
Die Firma König Immo-Holding GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes 3996/3, KG Altstadt Retz, und die Firma Ploberger GmbH ist Mieterin der darauf errichteten Gebäude. Die Expansion der Firma Ploberger durch ein Paletten-Hochregallager macht die Erhöhung der maximalen Bauhöhe von derzeit 11 m auf 14 m auf diesem Grundstück erforderlich. Nach Ansicht des Planungsbüros Emrich ist diese Erhöhung in diesem Bereich durchaus möglich. Weiters gibt es diverse Berichtigungen im Bebauungsplan mit denen Anpassungen an den Naturstand vorgenommen werden sollen.

Wortmeldung:

Mag.^a Helene Schrolmberger; in wie weit die Stadtkulisse dadurch beeinträchtigt wird.

VzBgm. Karl Burkert erläutert dazu, dass die Höhe unterhalb des unmittelbar daneben befindlichen Mischturmes liegt. Auch der wirtschaftliche Aspekt von Firmenerweiterungen und –gründungen in Retz sei zu beachten.

Alexandra Trausmüller verlässt um 19:55 Uhr den Sitzungssaal.

Nichtöffentliche Sitzung:

15.

Personalangelegenheiten:

Der Antrag auf Aufstockung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden von Frau Alexandra Trausmüller wird einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: